

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Lonning

Am Donnerstag, 23.06.2022, findet um 19:15 Uhr, **in der** Keberbachhalle in Lonning eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Lonning mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Lonning
- 2) Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Ortsgemeinde Lonning
- 3) Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Schäfer'schen Armenstiftung Lonning
- 4) Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Schäfer'schen Armenstiftung Lonning
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Lonning, 14. Juni 2022
Ortsgemeinde Lonning

JENS PAFFENHOLZ
Vorsitzender

Rechnungsprüfungsausschuss Lonrig

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Ortsgemeinde Lonrig
(Lonrig/246/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde Lonrig für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **07.06.2022**. Die Ortsgemeinde Lonrig verfügt über ein Konto für die Keberbachhalle, welches von der Ortsgemeinde selbst verwaltet wird. Die Belege dieses Kontos wurden ebenfalls geprüft.

Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfungsausschuss Lonnig	23.06.2022	Lonnig/246/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Rechnungsprüfungsausschuss Lonrig

TOP-Nr.: 1 Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Lonrig
(Lonrig/245/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde Lonrig für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **07.06.2022**. Die Ortsgemeinde Lonrig verfügt über ein Konto für die Keberbachhalle, welches von der Ortsgemeinde selbst verwaltet wird. Die Belege dieses Kontos wurden ebenfalls geprüft.

Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfungsausschuss Lonnig	23.06.2022	Lonnig/245/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Rechnungsprüfungsausschuss Lonnig

TOP-Nr.: 3 Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Schäfer'schen Armenstiftung Lonnig
(Lonnig/247/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres der Schäfer'schen Armenstiftung Lonnig einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **07.06.2022**. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schäfer'schen Armenstiftung entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schäfer'schen Armenstiftung. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2017 der Schäfer'schen Armenstiftung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Schäfer'schen Armenstiftung zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfungsausschuss Lonnig	23.06.2022	Lonnig/247/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Rechnungsprüfungsausschuss Lonnig

TOP-Nr.: 4 Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Schäfer'schen Armenstiftung Lonnig
(Lonnig/248/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres der Schäfer'schen Armenstiftung Lonnig einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **07.06.2022**. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schäfer'schen Armenstiftung entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schäfer'schen Armenstiftung. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2018 der Schäfer'schen Armenstiftung liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Schäfer'schen Armenstiftung zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfungsausschuss Lonnig	23.06.2022	Lonnig/248/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

